

Dritte Ordnung zur Änderung der  
Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln  
für die Unterrichtsfächer  
Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italie-  
nisch, Katholische Religionslehre, Latein, Niederländisch, Pädagogik, Philosophie/Praktische  
Philosophie, Russisch, Spanisch  
mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
sowie für die Unterrichtsfächer  
Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre,  
Niederländisch, Spanisch  
mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs  
vom 16. August 2010

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz–HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), erlässt die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung:

Artikel I

Die Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Katholische Religionslehre, Latein, Niederländisch, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Russisch, Spanisch mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre, Niederländisch, Spanisch mit dem Ziel Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs vom 12. August 2004, zuletzt geändert am 4. Dezember 2007 (Amtliche Mitteilungen 2/2008), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Nach § 15 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ wird als § 16 neu hinzugefügt:  
„§ 16 Auslaufregelung für die Erziehungswissenschaftlichen Studien und das Unterrichtsfach Pädagogik“

2. Nach § 15 wird als § 16 neu hinzugefügt:

„§ 16 Auslaufregelung für die Erziehungswissenschaftlichen Studien und das Unterrichtsfach Pädagogik

Sämtliche die Erziehungswissenschaftlichen Studien sowie das Unterrichtsfach Pädagogik betreffenden Regelungen dieser Ordnung treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 außer

Kraft. Ab dem 1. Oktober 2009 gelten die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Unterrichtsfach Pädagogik und für die Erziehungswissenschaftlichen Studien im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 11. November 2009 und des Beschlusses des Rektorats vom 14. Dezember 2010 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juli 2010.

Köln, den 16. August 2010

---

Universitätsprofessorin Dr. Christiane M. Bongartz  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln